

Ausschuß für Innere Verwaltung
12. Sitzung

28.05.1991
ei-pr

worden, daß die bisherigen Leiter K und S dem neuen Leiter E, dessen Name ebenfalls schon genannt worden sei, Platz machen sollten.

"Sie können daran schon sehen, mit welchen Absichten dies in die Welt gesetzt worden ist", wirft **Minister Dr. Schnoor** ein.

Abgeordneter Dr. Lichtenberg (CDU) wüßte gern, wie der Innenminister, der ja formal für die Neuorganisation der Polizei allein zuständig sei, den Ausschuß in seine Entscheidungsfindung einzubeziehen gedenke.

Abgeordneter Moron (SPD) fragt, ob das Mehrheitsvotum in Kenntnis des Minderheitsvotums zustandegekommen sei und ob die Arbeitsgruppe über die verschiedenen Auffassungen diskutiert habe.

Zu der Arbeitsweise der Arbeitsgruppe möchte **Abgeordnete Opladen (CDU)** ergänzend wissen, wie sich die Zusammenarbeit mit dem Vertreter der Firma Kienbaum gestaltet habe. Wenn dieser, wie es auf Seite 9 des Berichts heiße, "wissenschaftlich abgesicherte organisationstheoretische Erkenntnisse" habe einbringen können, müsse es ja eigentlich überraschen, daß die Arbeitsgruppe nicht zu einem einheitlichen Ergebnis gekommen sei.

"Wohl wahr", bemerkt **Minister Dr. Schnoor** dazu.

Der Minister bestätigt Dr. Lichtenberg, daß die Zuständigkeit und die Verantwortung ausschließlich beim Innenminister liege, und er werde sie auch wahrnehmen. Für ihn sei aber selbstverständlich, daß er den Ausschuß informieren werde, und er lege auch Wert darauf, daß dieser unter fachlichen Gesichtspunkten das Thema diskutierte. Er werde mit dem Ausschuß darüber sprechen, bevor er eine endgültige Entscheidung fälle.

Er meine allerdings, daß über das Thema nicht zu lange geredet werden sollte. Die Polizei müsse wissen, wo es langgehe; manche Unruhe sei auch beendet, wenn eine Entscheidung getroffen sei. Ihm liege daran, die Diskussion in diesem Jahr abzuschließen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
12. Sitzung

28.05.1991
ei-pr

Die vom Abgeordneten Meyers angesprochenen Zeitungsmeldungen seien schlicht falsch; an ihnen sei überhaupt nichts dran. Er könne nur vermuten, daß sich der BDK etwas habe einfallen lassen, um die Kollegen der Polizei und im übrigen auch die Abgeordneten und die Öffentlichkeit gegen den Vorschlag bzw. die Neuorganisation aufzubringen. Er bedauere, daß die Auseinandersetzung in dieser Art geführt werde.

Selbstverständlich habe er ein Interesse daran, den Ausschuß früher als die Presse zu informieren. Das gelte auch hinsichtlich des Gutachtens zur Funktionsbewertung. Es gebe jedoch so viele an einer Veröffentlichung interessierte Beteiligte, daß er nicht ausschließen könne, daß etwas in die Presse gerate.

LMR Dr. Möller (IM) antwortet Herrn Moron und Frau Opladen, das Mitglied der Unternehmensberatung Kienbaum Dr. Kroetz habe mit ihm zusammen die Sitzungen moderiert. Die Vorbereitung der Sitzungen sei jeweils mit ihm abgesprochen worden. Da vermutet worden sei, daß sich an der Frage, wie viele Abteilungsleiter es zukünftig gebe, Streit entzünde, sei bei den Überlegungen in der Arbeitsgruppe auf der untersten Organisationsebene angefangen worden. Die Arbeitsgruppe habe in ihren Sitzungen jeweils mit Vorlagen von Dr. Kroetz gearbeitet und dessen organisationstheoretische Erkenntnisse einbezogen.

Erst in der 7. Sitzung, als man bei der Abteilungsleitersebene angelangt sei, habe sich herausgestellt, daß die Arbeitsgruppe keine einheitliche Meinung zustandebringe. Daraufhin habe er - Dr. Möller - vorgeschlagen, ein Dissenting vote zuzulassen. An der Formulierung des Berichtes habe sich von den Verfassern des Dissenting vote niemand beteiligt. Der Entwurf des Mehrheitsberichtes sei allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe zugesandt worden. In der Schlußsitzung sei das Minderheitsvotum dann auf den Tisch gelegt und an das Mehrheitsvotum angefügt worden, ohne daß darüber diskutiert worden sei.

Auf die Frage des Abgeordneten Meyers (CDU), ob dann, wenn die Entscheidung getroffen sei, erst ein Pilotprojekt durchgeführt werde oder die Neuorganisation sofort allgemein erfolge, antwortet **Minister Dr. Schnoor**, das wisse er noch nicht.

2 Innenministerkonferenz vom 3. Mai 1991

Minister Dr. Schnoor legt dar, auf der Tagesordnung der Innenministerkonferenz hätten 47 Punkte gestanden. - Er nennt sodann die aus seiner Sicht den Ausschuß interessierenden Punkte und fragt, zu welchen dieser Punkte ein Vortrag gewünscht werde.

Abgeordneter Frechen (SPD) gibt zu überlegen, ob über die Ergebnisse der Innenministerkonferenz schriftlich informiert werden könne. - **Minister Dr. Schnoor** macht geltend, das veröffentlichte Protokoll über die IMK reiche nicht aus. - Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** wird vereinbart, einen mündlichen Bericht zu den vom Minister genannten Punkten entgegenzunehmen.

Minister Dr. Schnoor trägt daraufhin vor:

Ich beginne mit der **aufenthaltsrechtlichen Situation türkischer Kurden**. Das Ergebnis der Diskussion war, daß der Abschiebestopp für türkische Kurden, den alle Länder, aus welchen Gründen auch immer, bereits vorgesehen hatten, vorbehaltlich der Entscheidung der jeweiligen Kabinette längstens bis zum 1. Oktober 1991 gelten soll. Das ist die Frist, die die Länderinnenminister nach dem Ausländergesetz alleine bestimmen können. Eine weitere Fristverlängerung war nicht möglich, weil der Bundesinnenminister dazu nicht bereit war.

Das Kabinett hat dazu ja gesagt.

Der zweite Punkt ist viel schwieriger: die **Aufnahme jüdischer Emigranten aus der Sowjetunion**. Ich berichte Ihnen dazu den gesamten Sachverhalt:

Im letzten Jahr und zum Teil schon davor sind Juden aus der Sowjetunion einzeln aufgenommen worden, unabhängig von Sonderregelungen, wenn die jüdischen Gemeinden entsprechende Wünsche äußerten und das mit dem Zentralrat der Juden abgesprochen war. Hintergrund war, durch das Ausländerrecht mit einen Beitrag zur Bestandserhaltung der jüdischen Gemeinden zu leisten. Zum Teil sind die jüdischen Gemeinden überaltert, und sie legen Wert auf jüngere Mitglieder. Es war insgesamt eine Personenzahl von zuletzt etwa 500 in Nordrhein-Westfalen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
12. Sitzung

28.05.1991
ei-pr

Dies wurde überlagert durch das Interesse der Juden aus der Sowjetunion, in größerer Zahl auszureisen. Daraufhin hat die Ministerpräsidentenkonferenz am 9. Januar einen Beschluß gefaßt und diesen mit dem Bundeskanzler abgestimmt. Kern dieses Beschlusses ist, daß zunächst einmal von einem bestimmten Stichtag an - ich glaube, es war der 15. März - ein besonders geregeltes Verfahren gelten sollte. Das heißt, die betreffenden Juden aus der Sowjetunion sollten sich hier nicht mehr einfach melden dürfen, sondern müßten ihren Weg über die deutschen Auslandsvertretungen gehen, also über die Botschaften, Konsulate usw.

Zum Materiellen war zweitens vorgesehen: Keine zahlenmäßige Begrenzung; mit Priorität sollte eine Einreise in Fällen der Familienzusammenführung und in Härtefällen ermöglicht werden; aber dies sollten nicht ausschließliche Voraussetzungen sein, sondern man sollte auch aus anderen Gründen einreisen können. - Das war der Sachstand, den die Regierungschefs beschlossen haben.

Wir haben das dann in die Innenministerkonferenz gebracht, weil die Stichtagsregelung sich nicht halten ließ; denn die Einwanderer hatten sich auf diesen Stichtag nicht einstellen können. Wir hatten beantragt, den Stichtag in den Juni zu legen; die Innenministerkonferenz hat dann festgelegt: Stichtag 30. April. Soweit war das alles in Ordnung.

Nun ist aber in dem Zusammenhang von der Bundesseite vorgetragen worden, daß in den etwa zwei Monaten vor der Innenministerkonferenz bei den deutschen Auslandsvertretungen etwa 18 000 Anträge sowjetischer Juden gestellt worden sind, und jeder Antrag betreffe etwa 7 bis 8 Personen, weil es sich um Großfamilien handle. Es ging also insgesamt um eine Größenordnung von etwa 100 000 Personen in diesem Zeitraum. Hierzu äußerte der Bundesinnenminister, daß er Gespräche mit Herrn Galinski und dem israelischen Botschafter geführt habe. In beiden Gesprächen sei zum Ausdruck gebracht worden, daß weder der Staat Israel noch der amerikanische Kongreß es tolerieren würden, wenn eine Einwanderung hierher in größerer Zahl stattfinde; denn sie seien nicht bereit, das Entstehen einer größeren jüdischen Diaspora in der Bundesrepublik hinzunehmen.

Daraufhin ist auf Vorschlag des Bundesinnenministers beschlossen worden - bei Hinausschiebung des Stichtags -, es komme nur die Familienzusammenführung in Betracht. Dabei hat niemand von uns gesehen, daß wir überhaupt keine Kompetenz hatten, die Sache zu entscheiden; denn wir können ja nicht Entscheidungen treffen, die die Ministerpräsidenten bereits anders entschieden haben. Im Drange der Geschäfte hat das niemand bemerkt.

Ausschuß für Innere Verwaltung
12. Sitzung

28.05.1991
ei-pr

Nachdem dies so in der Welt war, erreichten uns sehr rasch Fernschreiben aus dem Bundesinnenministerium, wo ein tüchtiger Referent das umsetzte, indem er sagte: Die Innenminister haben jetzt verbindlich die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz ausgelegt. - Da kamen wir zu dem Ergebnis, daß das wohl nicht so ganz richtig sein konnte. Die Folge ist jedenfalls, daß sowohl mein niedersächsischer Kollege wie auch ich an den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz geschrieben haben: Wir sehen den Beschluß der Innenministerkonferenz nur hinsichtlich des Stichtags bestandskräftig; die Innenministerkonferenz hat gegenüber den Regierungschefs aber keine Einschränkung hinsichtlich der Zuwanderungsregelung vorgenommen.

Ich habe in der Innenministerkonferenz weiter gefragt, ob wir uns auf das beziehen können, was Herr Schäuble erklärt hat. Herr Schäuble hat dem zugestimmt - bis auf die Gespräche mit dem Vorsitzenden des Zentralrats der Juden. Er sagte, Herr Galinski könne nicht in Anspruch genommen werden, wohl der israelische Staat. Denn zwischen den jüdischen Gemeinden gibt es heftige Auseinandersetzungen darüber, ob es richtig ist, dem Wunsch Israels zu folgen, möglichst keine große Einwanderung hier zuzulassen. Dies ist für die jüdischen Gemeinden eine erhebliche Zerreißprobe.

Wir werden jetzt so verfahren, wie es von den Regierungschefs gesagt worden ist, und wir haben nur noch eine Diskussion mit dem Bundesinnenminister wegen des Stichtags.

Ich teile Ihnen das so ausführlich mit, weil ich meine, daß es ein Thema von außergewöhnlicher politischer Brisanz ist. Ob sich das auf Dauer so halten läßt, weiß ich nicht. Jedenfalls habe ich immer darauf gedrängt, daß gerade die Frage der Einwanderung sowjetischer Juden mit dem Staat Israel besprochen wird. Man muß sich ja nicht an das halten, was die israelische Staatsregierung wünscht; aber jedenfalls muß das mit ihr erörtert werden. Wir können die Menschen nicht einfach so hier aufnehmen, und dann erleben wir auch noch die Proteste der israelischen Regierung, und möglicherweise gibt es auch noch Proteste unserer eigenen Bevölkerung.

Nächster Punkt: **Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus.** Es ist eine Fülle von Einzelfragen dazu genannt worden. Was besonders herausragt, ist zum einen das starke Drängen der Innenminister, daß endlich die Strafprozeßordnung novelliert wird. Insofern steht dies in einem Sachzusammenhang mit einem anderen Thema, nämlich mit der Beschlußfassung im Bundesrat über das Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Das zweite war eine Anregung des Bundesinnenministers, daß die Zusammenarbeit der verschiedenen Sicherheitsorgane auf Bundesebene verbessert werden solle. Dazu sollte ein Koordinierungsgremium auf Bundesebene eingerichtet werden. Der Bund hat dazu auch die Länder eingeladen; wir haben dem zugestimmt. Ich sehe dies als eine Koordinierung auf der Fachebene und nicht auf der politischen Ebene.

Bei dem Thema **Sport und Sicherheit** geht es neben vielen Vorschlägen zur Stadionsicherheit, Verbesserung des Ordnerdienstes usw. um einen Punkt, und das ist die Hooligan-Datei, die eingerichtet wird. Ich habe dazu eine Protokollnotiz gefertigt, und deswegen wollte ich das hier auch ansprechen.

Diese Hooligan-Datei soll dazu führen, daß die Bekämpfung der Gewalttaten im Zusammenhang mit dem Fußballsport besser wird. Es sind sich alle darüber einig, daß hier sehr viel zu tun ist, gerade auch im Hinblick auf die Gewalttaten, die in den fünf neuen Ländern ja sehr schlimm sind und die die Polizei und die Öffentlichkeit auf eine harte Probe stellen. Ich habe der Datei zugestimmt, weil ich weiß, daß eine solche Datei nur machbar ist, wenn Nordrhein-Westfalen sich beteiligt. Wir haben ungefähr 20 % der Einwohner der Bundesrepublik, wir haben die meisten Bundesligavereine. Also, wenn Nordrhein-Westfalen sich hier ausklinken würde, ginge das Ganze nicht, und deswegen habe ich auch zugestimmt.

Ich habe aber sehr deutlich gesagt, daß ich persönlich meine Zweifel habe, ob eine solche Datei präventiv etwas bringt. Das stieß bei einigen Kollegen auf Überraschung; aber die konnten sich nicht mehr an die Diskussion erinnern, die wir seinerzeit bei der Datei "Gewalttätige Störer" hatten; viele Kollegen sind auch neu. Es mag sein, daß die Datei der Kriminalpolizei bei der Strafverfolgung gewisse Erleichterungen bringt; das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber für die Prävention bringt das nichts: Die Polizei muß wissen, wer anreist, und das kann sie nicht wissen, wenn jemand in einer Datei steht, sondern das kann sie nur durch unmittelbaren Kontakt mit der Nachbarnpolizeibehörde erfahren. Und dann weiß sie auch noch nicht unbedingt, um welche Leute es sich handelt, sondern dann müssen die entsprechend begleitet werden bzw. die Polizei muß Bilder von denen haben. Jedenfalls bringt die Datei als solche dabei nicht sehr viel. Ich habe die Sorge, daß die Datenschutzbeauftragten, die ja bisher dazu nicht gehört worden sind, möglicherweise erklären werden, die Datei sei nicht erforderlich, weil nicht nachgewiesen werden kann, daß sie sachgerecht ist. Sie kennen ja die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts: Was nicht erforderlich ist, darf datenschutzrechtlich auch nicht sein.

(Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU]: Dann sollte der Innenminister das nicht öffentlich erklären; dann kommen die Datenschutzbeauftragten garantiert auf das Thema!)

- Es steht im Protokoll, und, Herr Paus, die kommen sowieso auf das Thema. Aber, wie gesagt: Ich richte mich hier nach der Mehrheit. Wenn die Mehrheit das wünscht, mache ich mit.

Zum Thema Übernahme der Bahnpolizei und der Luftsicherheitsaufgaben durch den Bundesgrenzschutz! Hierbei haben wir uns im Grunde nur mit technischen Kleinigkeiten befaßt, politisch nicht sehr kontrovers. Ich spreche dieses Thema aus einem sehr grundsätzlichen Grund an: weil ich nämlich dagegen bin, daß der Bundesgrenzschutz Aufgaben der Bahnpolizei und letztlich auch Luftsicherheitsaufgaben übernimmt. Das letztere ist gesetzlich geregelt; für das erste liegt ein Gesetzentwurf des Bundes vor.

Ich bin aus folgendem Grunde dagegen: Sie wissen, daß der Bundesgrenzschutz in einer ganz bestimmten Situation entstanden ist, daß aber Grundsatz unseres Grundgesetzes ist, daß die Polizeihöheit bei den Ländern liegt und nur in Ausnahmefällen beim Bund, etwa beim BKA, und daß selbstverständlich der BGS für besondere Aufgaben bereitgehalten werden muß. Ich habe auch nichts dagegen, daß der BGS dann Befugnisse der Verbandspolizei wahrnimmt. Es ist aber zunehmend festzustellen, daß der Bund für seine Einrichtungen, die er hat, neue Aufgaben sucht. Dies stößt auf große Gegenliebe bei vielen Ländern, die sagen: Da ist nun einmal eine Aufgabe; so brauchen wir das nicht zu bezahlen, also kann der BGS das machen.

Ich halte das für völlig verfehlt. Wir können nicht im Bundesrat und Bundestag bei der Beratung über die Novellierung des Grundgesetzes um Länderkompetenzen kämpfen und in einer solchen zentralen Frage es einfach nebenbei zulassen, daß der Bund, wie etwa bei der Bahnpolizei, hier Kompetenzen übernimmt. Ich meine, das müßten die Länder auch organisieren können. Ich weise darauf hin, daß wir Länder das in der Vergangenheit einmal dem Bund gegenüber abgelehnt haben; das ist alles richtig. Aber wenn man das unter prinzipiellen Gesichtspunkten sieht, darf man das meines Erachtens nicht so hinnehmen, sondern muß das sehr sorgfältig und sehr genau angehen. Ich werde das auch tun.

Die **Vergütungssätze für Mehrarbeitsstunden der Polizei** müssen deutlich erhöht werden. Ich schicke Ihnen hierzu die entsprechenden Zahlen zu.

Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß die GdP in einem Beitrag darauf aufmerksam gemacht hat, daß die letzten Besoldungsrunden erhebliche Verbesserungen bei der Polizei erbracht haben. Ein Polizeimeister, 29 Jahre, ein Kind, hat seit 1989 einen Zuwachs von über 600 DM brutto erhalten.

Zur **Überleitung bestehender Bleiberechte**. Die bisherigen Bleiberechte, die von den Ländern beschlossen wurden, laufen am 30. Juni aus. In folgenden Einzelfällen hat sich der Bund für Verlängerungen entschieden:

- für Jeziden und christliche Türken,
- für chinesische Wissenschaftler, Studenten und sonstige Auszubildende,
- für äthiopische und afghanische Staatsangehörige, die bis zum 31. Dezember 1988 eingereist sind, sowie für bis zum 31. Dezember 1990 eingereiste äthiopische und afghanische Staatsangehörige mit familiären Bindungen,
- für Iraner, Libanesen, Palästinenser aus dem Libanon, die bis 1985 und für deren Familienangehörige, die bis 1990 eingereist sind.

Noch ungeklärt ist, was mit den Tamilen wird; darauf hat weder der Bundesinnenminister noch der Hohe Flüchtlingskommissar eine Antwort geben können. Tamilen dürfen nur freiwillig, nicht zwangsweise zurückgeführt werden, eine Bleiberechtsregelung hat der Bundesinnenminister aber noch nicht erlassen.

Ministerialdirigent Engel (Innenministerium): Die Handlungsfähigkeit der Länder ist beschränkt. §§ 32 und 54 Ausländergesetz enthalten sowohl Duldungs- als auch Bleiberechtsregelungen für ein halbes Jahr. Als das möglich war - 30.06. -, hat der BMI dies abgekappt und alle Duldungsstopps mit Ausnahme derjenigen für Jeziden und christliche Türken aufgehoben. Bei den vom Minister genannten Gruppen geht der BMI mit einer Systematik vor, die man nur schlecht verstehen kann. Beispielsweise gibt es Altfallregelungen für die Äthiopier, die bisher nicht abschiebungsgeschützt waren; diese erhalten ein Bleiberecht, wenn sie bis Ende 1988 eingereist waren. -

Ausschuß für Innere Verwaltung
12. Sitzung

28.05.1991
zi-mm

Soweit der Generaltenor der Entscheidungen, für die der Bundesinnenminister zuständig ist.

Minister Dr. Schnoor: Auch die Frage der Roma ist bisher noch nicht geklärt. Meine in der Innenministerkonferenz gestellte Frage, ob es für die Roma, die am "Bettelmarsch" teilgenommen haben, eine Gruppenentscheidung gibt, verneinte der Bundesinnenminister. Er hat dem Land Nordrhein-Westfalen aber schriftlich mitgeteilt, daß er das Rückführungsprogramm außerordentlich begrüße und fördern wolle. Ich habe den Bundesinnenminister daraufhin in einem Brief gefragt, ob dies bedeute, daß es eine Entscheidung unterhalb der Gruppenentscheidung und oberhalb der Einzelentscheidung gebe. Eine Antwort habe ich noch nicht erhalten.

Zum **Zivilschutz**. Dazu möchte ich Ihnen auch eine schriftliche Ausarbeitung zuleiten.

Seit längerem wird zwischen den Innenministern von Bund und Ländern ein "Grundlagenpapier des Zivilschutzes" erörtert. Wir gehen davon aus, daß alle Bedrohungsannahmen, die unserer Verteidigungspolitik zugrunde liegen, nicht mehr stimmen. Vertreter der Nato und der Bundeswehr haben mir klar gesagt: Den Begriff der Vorverteidigung gibt es nicht mehr, weil niemand mehr weiß, wo vorne ist. Eine neue Konzeption gibt es noch nicht. Man wird wahrscheinlich annehmen können, daß die Bundesrepublik flächendeckend nicht mehr durch Luftstreitkräfte oder Panzerarmeen angegriffen wird, daß aber Kriege in der dritten Welt oder Bürgerkriege in der Sowjetunion Auswirkungen haben können.

Künftig müssen alle Einrichtungen des Zivilschutzes für Katastrophen außerhalb des Verteidigungsfalls genutzt werden können. Nach dem Grundgesetz bleibt für den Zivilschutz im Verteidigungsfall zwar weiter der Bund zuständig, es wird aber sehr viel weniger bereitzustellen sein als in der Vergangenheit.

Der Gedanke des Selbstschutzes ist weit über den Verteidigungsfall hinaus wichtig und muß selbstverständlich erhalten bleiben. Der Bürger kann nicht ausschließlich von der öffentlichen Hand in allen Lebenslagen geschützt werden, er muß an seinen Schutz auch selbst denken. Der Bundesverband für den Selbstschutz hatte sehr rasch gemerkt, daß der auf den Verteidigungsfall bezogene Selbstschutzgedanke wenig Akzeptanz fand. Deshalb konzentrierte er sich auf den Selbstschutz außerhalb des Verteidigungsfalls und sagte dem Bürger, daß dieser sich auch für den Verteidigungsfall schützen müsse. Dies ist toleriert worden.

Ausschuß für Innere Verwaltung
12. Sitzung

28.05.1991
zi-mm

Bei der Neuordnung der Aufgaben muß die Zuständigkeit für den Schutz außerhalb des Verteidigungsfalls den Ländern, für den Schutz im Verteidigungsfall dem Bund übertragen werden. Es besteht Übereinstimmung, daß der Bund im Bereich des Selbstschutzes nur noch für Planungsfragen im Verteidigungsfall zuständig ist und daß die Länder dafür sorgen müssen, daß die Bürger über den Selbstschutz informiert werden. Daraus hat die Mehrheit der Landesinnenminister - auch ich - den Schluß gezogen, daß der Bundesverband für den Selbstschutz, der eingerichtet worden war, um die Menschen zu informieren, aufzulösen ist. Diejenigen Innenminister, deren Länder über größere Einrichtungen für den Selbstschutz verfügen, haben dies nicht so gesehen.

Übereinstimmung bestand auch in der Auffassung, daß der Schutzraumbau einzustellen ist. Angesichts der Tatsache, daß seit dem Ende des Krieges für nur 3 % der Bevölkerung Schutzräume gebaut worden sind, obwohl Jahr für Jahr rund 100 Millionen DM öffentliche Mittel bereitgestellt worden sind, muß man sagen, daß dieses Projekt gescheitert ist. Der BMI hat sich hierzu noch nicht eindeutig geäußert, ich habe aber den Eindruck, daß er unsere Auffassung teilt.

Ferner besteht übereinstimmend die Meinung, daß der Bau von Hilfskrankenhäusern aufgegeben werden soll.

Den Warndienst wollen die Länder beibehalten, der Bund möchte ihn abschaffen. Die Landesinnenminister meinen, daß ein Sirenenwarnsystem zur Alarmierung der Bevölkerung bei Katastrophen außerhalb des Verteidigungsfalls nützlich ist und daß es nicht genügt, sich auf die Rundfunkwarnungen zu verlassen.

Das Technische Hilfswerk soll nach Meinung der Landesinnenminister als Bundeseinrichtung erhalten bleiben. Der Innenminister Schleswig-Holsteins und ich haben folgende Protokollnotiz anbringen lassen:

Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein halten es für unbefriedigend, daß das THW angesichts der gegenwärtigen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern nur sehr selten zum inländischen Einsatz kommt. Das demotiviert insbesondere die ehrenamtlichen Helfer.

Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein halten eine Prüfung für erforderlich, ob im Rahmen der Neuordnung der Aufgaben von Bund und

Ländern zur Stärkung des föderativen Prinzips im Grundgesetz das THW in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen überführt werden soll.

Der Bund stützt sich bei der Erfüllung der Aufgaben im erweiterten Katastrophenschutz ausschließlich auf die Einrichtungen, die die Kommunen den Ländern bereitstellen. Das THW wird nur für bestimmte Zwecke vorgehalten. In der Praxis ist es deshalb immer schwierig, die THW-Einheiten einsetzen zu lassen; wenn sie von den Kommunen angefordert werden, müssen sie z. B. bezahlt werden. Dadurch werden die Helfer außerordentlich demotiviert. Meiner Auffassung nach darf man an die Neuordnung der Zuständigkeit von Bund und Ländern nicht mit der Vorstellung herangehen: Hier sind bestimmte Bundeseinrichtungen vorhanden, dafür müssen wir Aufgaben suchen. Man muß umgekehrt fragen, wie die Länder diese Einrichtungen für sich in Anspruch nehmen können.

Ich will das THW nicht auflösen, sondern meine, wenn es in Landesregie übernommen wird, kann man dafür sorgen, daß es ohne große Umwege friedensmäßig eingesetzt wird. Daß das THW große Verdienste im Katastrophendienst außerhalb der Bundesrepublik hat, ist unbestritten.

Auf den Antrag der Fraktion der CDU, über den Stand der Beratungen wichtiger innenpolitischer Gesetzesinitiativen aus dem Bundesrat zu berichten, trägt **Leitender Ministerialrat Dr. Möller (Innenministerium)** vor:

Auf der Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 26. April 1991 standen folgende Gesetzentwürfe:

- Änderung des Betäubungsmittelgesetzes
- Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels
- OrgKG -
- Gesetz zur Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts.

Mit allen drei Gesetzentwürfen hatte sich der Bundestag in der letzten Legislaturperiode beschäftigt. Da sie der Diskontinuität zum Opfer fielen, wurden sie erneut in den Bundesrat eingebracht.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes sollen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Methadonprogrammen geschaffen werden. Ein Zeugnisverweigerungsrecht soll für Drogenberater eingeführt werden. Das OrgKG ist die Reaktion der Länder auf die nach wie vor ausstehende Novellierung der Strafprozeßordnung. Die Länder waren der Auffassung, daß im Bereich der organisierten Kriminalität Regelungsbedarf bestehe, daß der Übergangsbonus nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts auszulaufen drohe und daß für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten - einem Teilaspekt des Strafverfahrensrechts - eine Neuregelung dringend erforderlich sei.

Es ist den Ländern gelungen - verständlicherweise nur über einen Kompromiß -, sich im Bundesrat zu einigen. Unserer Meinung nach sind folgende insgesamt akzeptable Regelungen beschlossen worden:

- Vermögensstrafe für Fälle der organisierten Kriminalität
- Erweiterter Verfall von Vermögensgegenständen bei Straftaten der organisierten Kriminalität
- Strafverschärfungen bei der gewerbsmäßigen Hehlerei - Bandenhehlerei, Bandendiebstahl
- Mindestfreiheitsstrafe von fünf Jahren für Mitglieder von Drogenbanden
- Heraufstufung von besonders schweren Fällen der Rauschgiftkriminalität von "Vergehen" zu "Verbrechen"
- Ausweitung des § 129 StGB auf ausländische kriminelle Vereinigungen, wenn deren Zweck auf den Vertrieb von Betäubungsmitteln gerichtet ist
- Geldwäschetatbestand
- Einsatz verdeckter Ermittler bei der Strafverfolgung
- Einsatz akustischer und optischer Überwachungsgeräte bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität

- Rasterfahndung und polizeiliche Beobachtung bei der Strafverfolgung
- Beschlagnahme von Gegenständen, die dem Verfall unterliegen
- Verbesserung des Zeugenschutzes
 - Ermöglichung der Geheimhaltung der Identität und des Aufenthaltsortes des gefährdeten Zeugen
 - Änderung der Vorschriften über die Benennung von Beweismitteln und die Namhaftmachung von Zeugen
 - Änderung des Personenstandsgesetzes, um die Identität von aussagebereiten Zeugen so zu verändern, daß sie einer späteren Pression oder Bedrohung durch die Person, gegen die sie ausgesagt haben, nicht ausgesetzt sein können
- Änderung des Rechts der Heilberufe
- Änderung der Überwachung der Ein-, Ausführung von Grundstoffen für die Herstellung von Betäubungsmitteln.

Vergleicht man die neuen Gesetzentwürfe mit denjenigen, die der Diskontinuität zum Opfer gefallen sind, stellt man fest, daß insgesamt ausgesprochen wenige Änderungen wirksam geworden sind. Die drei wichtigsten sind:

Einsatz verdeckter Ermittler. Der früher offene Katalog der besonderen Ermittlungsmethoden - in Nordrhein-Westfalen sind solche im Polizeigesetz enthalten - ist durch einen geschlossenen ersetzt worden. Dies ist auf den Einfluß von Vertretern der Justiz in der Beratung zurückzuführen.

Regelung der Rasterfahndung. Die Anordnungscompetenz für Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft ist entfallen. Nach dem ersten Entwurf hätten auch Polizeibeamte eine Rasterfahndung anordnen können, dies ist jetzt nur durch die Staatsanwaltschaft oder durch das Gericht möglich.

Anordnungsbefugnis der Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung. Hier ist ein Richtervorbehalt eingeführt worden. Nur wenn Gefahr im Verzuge ist, können die Staatsanwaltschaft und die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft tätig werden.

Zu dem Gesetzentwurf "Schutz von Tieren vor Mißbrauch durch Aggressionszüchtung und Aggressionsdressur" berichtet **Ministerialdirigent Engel (Innenministerium)**:

Dieser Gesetzentwurf ist von Nordrhein-Westfalen und zwei weiteren Ländern auf den Weg gebracht und ebenfalls in der Bundesratssitzung am 26. April 1991 behandelt worden. Nordrhein-Westfalen hatte bisher schon ein ausreichendes repressives ordnungsrechtliches Instrumentarium und hofft, daß mit dem Gesetzentwurf ein zusätzliches Instrumentarium geschaffen wird, das aber nicht wie ein Holzhammer auf alle Hundehalter wirkt.

Auf die Frage des **Abgeordneten Jentsch (SPD)** nach dem Stand der Überlegungen hinsichtlich des Verbotes von Wurfsternen antwortet **LMR Dr. Möller (IM)**, daß der Bundesinnenminister hier Regelungsbedarf nicht abstreite, daß aber eine isolierte Änderung und Überarbeitung des Waffengesetzes nicht in Betracht komme, sondern daß das Waffengesetz grundlegend geändert werden müsse. Dabei sei zu überlegen, ob Wurfsterne im Sinne des Waffengesetzes zu verbotende Gegenstände seien. Dem Land, das zweimal versucht habe, Wurfsterne verbieten zu lassen - einmal durch einen gemeinsamen Gesetzentwurf mit Bayern -, seien nun die Hände gebunden.

Ausschuß für Innere Verwaltung
12. Sitzung

28.05.1991
ei-pr

Für **Abgeordneten Paus (Detmold) (CDU)** ist die Argumentation des Ministers zur Hooligan-Datei nicht nachvollziehbar. Eine solche Datei könne seines Erachtens auch im präventiven Bereich helfen, wenn die Polizei etwa bei Eingangskontrollen am Stadion auf solche Personen aufmerksam werde. Es seien alle Möglichkeiten zu nutzen, um die wenigen Chaoten so rasch wie möglich aus den Fans herauszusortieren, und dabei sollte auch versucht werden, inwieweit eine Hooligan-Datei helfen könne.

Nicht unbedingt nachvollziehbar sei für ihn auch, daß der Minister bezüglich Bahnpolizei und Bundesgrenzschutz so sehr föderalistisch argumentiere. Zwar sollte ein Landesparlament jedes Föderalismusargument so weit wie möglich unterstützen. Andererseits sei die Bahnpolizei aber schon immer eine Bundes-Einrichtung gewesen, und bei der Personalbelastung der eigenen Polizei spreche alles dafür, diese Aufgabe in Zukunft durch den Bundesgrenzschutz erledigen zu lassen.

Die CDU-Fraktion begrüße ausdrücklich die Entscheidung des Bundesinnenministers, die Bleiberegulung für die Roma nicht auszudehnen. Das Vorgehen von Minister Dr. Schnoor habe nie überzeugt.

Daß das Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der letzten Legislaturperiode nicht mehr vom Bundestag verabschiedet worden sei, bedauere er außerordentlich. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion habe sich dafür eingesetzt; in der Koalition sei aber eine Einigung nicht möglich gewesen. Er hoffe sehr, daß es nun rasch gelinge, im Bundestag zu einer Entscheidung zu kommen; hier dürfe keine Zeit mehr verloren werden.

Der Redner äußert die Bitte, die laut Tagesordnung der Innenministerkonferenz von Bayern durchgeführte vergleichende Untersuchung über Asylrechte in verschiedenen Ländern zur Verfügung zu stellen. - **Minister Dr. Schnoor** sagt das zu.

Abgeordneter Jentsch (SPD) merkt an, die Probleme mit den Hooligans werde man nicht alleine durch strafrechtliche Mittel in den Griff bekommen. Hier seien auch die Fußballvereine gefordert, alle Möglichkeiten - etwa durch soziale Betreuung ihrer Fans - auszuschöpfen.

Er verstehe nicht, daß der Bundesinnenminister anscheinend nicht einsehen wolle, daß Wurfsterne eine heimtückische Waffe seien, und eine entsprechende Regelung

vor sich herschiebe. Er frage sich, wann denn wohl mit einer Novellierung des Waffengesetzes gerechnet werden könne.

Die Frage des **Abgeordneten Moron (SPD)**, ob er im Falle der Übernahme der Bahnpolizei durch den Bundesgrenzschutz eine Normenkontrollklage erwäge, bejaht **Minister Dr. Schnoor**.

Abgeordneter Stallmann (CDU) bittet den Innenminister, die Position der IMK wie auch die Überlegungen des nordrhein-westfälischen Innenministeriums zum Bundesverband für den Selbstschutz und zum THW schriftlich darzulegen. Er gehe davon aus, daß hier eine gesetzliche Neuregelung erfolgen werde.

Abgeordneter Bruckschen (SPD) schließt die Frage an, ob Befürchtungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz Oberhausen/Duisburg zuträfen, daß eine Übertragung der Zuständigkeit auf die Länder mit erheblichen Arbeitsplatzverlusten verbunden sein könnte.

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.) hat erfahren, daß Kommunen sich gegen eine Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz wehrten, weil sie befürchteten, letztlich die finanziellen Belastungen aufgebürdet zu bekommen. Sie bittet, in der schriftlichen Darstellung zum Thema Zivilschutz auch darauf einzugehen.

Minister Dr. Schnoor spricht nochmals die Hooligan-Datei an. Ihm liege daran, die Gewalt in den Stadien zu bekämpfen; wenn die Hooligan-Datei dazu beitragen könnte, würde er mit Freude ja dazu sagen. Er sehe jedoch nicht, welcher Präventiveffekt mit dieser Datei verbunden sei, und deshalb habe er nur aus Gründen des kooperativen Föderalismus dazu ja gesagt.

Ihn verwundere die Bemerkung des Abgeordneten Paus zum Bundesgrenzschutz. Es sei richtig, den BGS in bestimmten Situationen einzusetzen - wobei er allerdings in der Zeit der Golfkrise, als er von Nordrhein-Westfalen und anderen Ländern angefordert worden sei, nicht zur Verfügung gestanden habe -; er halte die BGS-Beamten auch für qualifiziert. Nach seiner Auffassung sei es jedoch notwendig, gemeinsam darüber nachzudenken, wie man die Zuständigkeit der Länder in